

#### **Anlage 4: Standardlastprofilverfahren und Verfahren zur Mehr-/Minder mengenabrechnung**

Der Netzbetreiber verwendet für die Abwicklung des Transportes an Letztverbraucher bis zu einer maximalen stündlichen Ausspeiseleistung von 500 Kilowattstunden/Stunde und bis zu einer maximalen jährlichen Entnahme von 1,5 Millionen Kilowattstunden vereinfachte Verfahren (synthetische Standardlastprofile).

Für den Heizgas-Letztverbraucher kommen folgende Standardlastprofile zur Anwendung:

T13, T23

Für den Kochgas-Letztverbraucher kommen folgende Standardlastprofile zur Anwendung

KG1

Für Gewerbebetriebe kommen die folgenden Standardlastprofile zur Anwendung:

BA3, BD3, BH3, GA3, GB3, HA3, PD3, WA3, MK3

Die Lastprofile können der Veröffentlichung unter [www.energiwerke-zeulenroda.de](http://www.energiwerke-zeulenroda.de) entnommen werden.

Maßgeblich für die zur Anwendung des Standardlastprofils notwendige Temperaturprognose von 9.00 Uhr ist die Wetterstation:

Langenwetzendorf / Göttendorf

#### *Angewendetes Mehr-/Minder mengenverfahren (Variante 1)*

1. Verfahren: Stichtagsverfahren  
Die Ablesung der Messeinrichtung findet jährlich zum Stichtag statt. Dabei darf die Ablesung gemäß DVGW Arbeitsblatt G 685 6 Wochen vor und 4 Wochen nach dem Stichtag stattfinden. Ablesungen, die nicht am Stichtag stattfinden, werden auf den Stichtag hochgerechnet. Für die Bestimmung der Mehr-Minder mengen werden auf die in dem Zeitraum zwischen den Stichtagen ermittelten Netznutzungsmengen den in den Bilanzkreis/ das Sub-Bilanzkonto allokierten Mengen für den analogen Zeitraum gegenübergestellt. Lieferantenwechsel werden monats-scharf in der Allokation und tagesscharf in der Mengenabgrenzung berücksichtigt. Davon abweichend werden Ein- und Auszüge entsprechend GeLi Gas behandelt.
  2. Abrechnungsart: Jahresabrechnung
  3. Abrechnungszeitraum: 01.01. – 31.12.
  4. Preis: jährliche Ermittlung
  5. Gewichtungsverfahren: einzelkundenscharfes Stichtagsverfahren
  6. Zeitpunkt der Rechnungserstellung: jährlich, bis spätestens 3 Monate nach Abrechnungszeitraum Erstellung der Mehr-/Minder mengenabrechnung je Zählpunkt gemeinsam mit der Netznutzungsabrechnung Übermittlung der Rechnung: Papierform oder elektronisch (nach Vereinbarung)
-